

## PRESSEINFORMATION

---

*Köhnen/Schröder/Amelungk/Just*

### **Bundesbeihilfeverordnung**

#### **Fürsorgerechtliche Bestimmungen**

Kommentar, aktuell bearbeitet von Ltd. Regierungsdirektor Olaf Just.

**74. Ergänzungslieferung**, Stand August 2021, 298 Seiten, 82,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.912 Seiten, in zwei Ordnern,  
99,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- € bei Einzelbezug)  
Digitalausgabe: Lizenz für 1–2 Nutzer 209,- € (im Jahresabonnement, inkl. Updates)

ISBN 978-3-7922-0152-7 (Print)

ISBN 978-3-7922-0206-7 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 74. Ergänzungslieferung (Stand August 2021) wird der Vorschriftenenteil aktualisiert und auf den Rechtsstand der Neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung vom 1. Dezember 2020 gebracht.

Des Weiteren werden die Erläuterungen zu den §§ 1, 11, 12, 40, 45a, 45b und 46 BBhV überarbeitet und der Rechtsstand entsprechend aktualisiert.

Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen im Ausland und hier insbesondere von Aufwendungen für Leistungen im Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit dessen Austritt aus der EU (§ 11 BBhV), die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen einer Spenderin oder eines Spenders von Organen, Geweben, Blutstammzellen oder anderen Blutbestandteilen für notwendige Unterbringungskosten (§ 45a Abs. 2 BBhV), die Ausführungen zur Höhe der von den Festsetzungsstellen zu zahlenden fallbezogenen Krebsregisterpauschalen und Meldevergütungen (§ 45b Abs. 2 BBhV) sowie die Regelungen zur Höhe des Bemessungssatzes für beihilfeberechtigte Personen, die Elternzeit in Anspruch nehmen (§ 46 Abs. 6 BBhV).

Schließlich werden die Ausführungsbestimmungen um neun Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern ergänzt.